



Beitragsordnung

Yoga-Fachverband im Kneipp-Bund e.V.

Mitgliedschaft (§ 3 Satzung)

In den Verband können aufgenommen werden:

- Yoga-Lehrende SKA®
- Yoga-Übungsleitende SKA
- Yoga-Lehrende mit abgeschlossener Ausbildung an anderen Ausbildungsinstitutionen
- Yoga-Lehrende, die sich noch in der Ausbildung (SKA oder Andere) befinden
- Yoga-Interessierte als Fördermitglied nach Entscheidung des Vorstandes

Mitgliedsarten Jährlicher Beitrag

1. Vollmitglied ohne weitere Zugehörigkeit zu einem Kneipp-Verein 90 €
2. Vollmitglied mit bestehender Zugehörigkeit zu einem örtlichen Kneipp-Verein 50 €
3. Mitglieder in SKA-Ausbildung
 - Erstes Ausbildungsjahr beitragsfrei
 - Zweites Jahr für max. 4 Jahre 30 €
4. Mitglieder in Ausbildung anderer Anbieter 45 €
5. Fördermitglied 45 €
6. Förder- oder Vollmitglied mit besonderer Lebenssituation individuell angepasst

Beitragsordnung Yoga-Fachverband im Kneipp-Bund e.V. vom 24.6.23

7. Ehrenmitglieder (wegen besonderer Verdienste im Verband oder nach 30 Jahren Mitgliedschaft) beitragsfrei, hierüber entscheidet der Vorstand

Regelungen für Mitgliederbeiträge (§ 4 Satzung)

- Der Mitgliederbeitrag ist am Anfang jeden Jahres über das SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus zu entrichten.
- Über die Verwendung der Mitgliederbeiträge wird im Rahmen des Haushaltsplanes vom Vorstand verfügt.
- Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen über eine zeitweise Aussetzung des Mitgliederbeitrages bestimmen.

Beendigung der Mitgliedschaft (§ 10 Satzung)

- Durch das Mitglied:
 - schriftlich bis zum 30. September zum jeweiligen Jahresende oder
 - wenn das Mitglied verstirbt.
 - Durch Beschluss des Verbandes:
 - wenn das Mitglied mit der Zahlung von mindestens einem Jahresbeitrag in Verzug ist und der Vorstand zusätzlich eine Benachrichtigung per Post und/oder E-Mail an die letzte von dem Mitglied bekanntgegebene Anschrift gerichtet hat, oder
 - wenn das Mitglied sich ehrenrührig oder vereinsschädigend verhält.
- Das geschieht mit einer schriftlichen Kündigung durch den Vorstand.
- Durch Auflösung des Verbandes.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde ergänzend zur Satzung von der Mitgliederversammlung am 24.6.2023 einstimmig beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.